

POSTULAT von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)

betreffend Luzerner Nein: Überarbeitung der HarmoS-Vereinbarung

Da mit dem Kanton Luzern einer der grössten Kantone der Schweiz den heute vorliegenden Bestimmungen des HarmoS-Konkordats nicht beitrifft (Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 2008), soll sich die Zürcher Bildungsdirektion in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren dafür einsetzen, dass die heute vorliegenden HarmoS-Bestimmungen zurückgezogen und dergestalt überarbeitet werden, dass sie den Bedürfnissen der Bevölkerungsmehrheit im Kanton Luzern Rechnung tragen.

Matthias Hauser
Samuel Ramseyer
Stefan Dollenmeier

Begründung:

Durch das deutliche Nein zu HarmoS im Kanton Luzern ist die Harmonisierung des Bildungswesens zwischen den Kantonen nur noch über die Köpfe der Bevölkerungsmehrheit eines grossen Kantons hinweg möglich. Damit besteht eine neue Ausgangslage.

Es gäbe zwei Möglichkeiten, den Bedürfnissen des Kantons Luzern zu entsprechen. Zum einen, indem die HarmoS-Bestimmungen materiell angepasst würden (zum Beispiel keine obligatorischen Tagesstrukturen, freiwilliges erstes Schuljahr). Zum zweiten, indem den Kantonen abweichende Bestimmungen legal ermöglicht würden und folglich die EDK sich auf den Erlass von unverbindlichen Richtlinien beschränkt.

Da ohne Harmonisierung des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen (Primar- und Sekundarstufe als Ganzes) sowie ohne Harmonisierung der Übergänge und ohne gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen der Bund die entsprechenden Vorschriften erlässt, sollen die Bestimmungen von HarmoS nur für diese engen Bereiche einen verbindlichen Rahmen vorschreiben. Für alle weiteren in der heutigen HarmoS-Vereinbarung geregelten Belange müssen kantonale Rechtsetzungsinstanzen oberste Entscheidungsgewalt behalten.

Antrag auf Dringlichkeit:

Im Kanton Zürich kommt der Beitritt zum HarmoS-Konkordat am 30. November 2008 zur Volksabstimmung. Es ist wichtig zu wissen, ob die HarmoS-Bestimmungen in der vorliegenden Form langfristig Gültigkeit haben oder ob sie so verändert werden, dass davon abweichenden Bedürfnissen grosser Kantone Rechnung getragen werden kann.